

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.333.526

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1649/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschädigungen des Mahnmals für Roma und Sinti in Leopoldskron-Moos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, dass in Leopoldskron-Moos in der Nähe des ehemaligen Anhaltelagers das Mahnmal für ermordete Roma und Sinti beschädigt wurde?*

Die Anzeige ging am 2. März 2020, 14:00 Uhr, bei der Polizeiinspektion Salzburg Rathaus ein.

Zur Frage 2:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*
 - a. *Gibt es Videoaufzeichnungen der Tat?*

Es ist weder der genaue Tatzeitpunkt bekannt, noch existieren Videoaufzeichnungen.

Zur Frage 3:

- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die TäterInnen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die TäterInnen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die TäterInnen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*

Es wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg gemäß § 126 Strafgesetzbuch und § 3f Verbotsgesetz eingebracht. Derzeit liegen jedoch keine Anhaltspunkte oder Hinweise dahingehend vor, dass die Schäden tatsächlich von einer Person verursacht wurden. Die Ermittlungen dauern noch an. Nach derzeitigem Ermittlungsstand könnte auch das „Sturmtief Bianca“ (27./28. Februar 2020) für den Schaden ursächlich sein.

Zur Frage 4:

- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*

Die Behörde ermittelt wegen Verstoßes gegen § 3f des Verbotsgesetzes.

Zur Frage 5:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Gesamtschaden ist, der durch die Tat entstanden ist?*

Die Schadenshöhe ist derzeit noch unbekannt.

Zur Frage 6:

- *Zu wie vielen rechtsextremistischen Beschmierungen und Ähnlichem ist es in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 in Salzburg gekommen? (Bitte um Angabe von Jahr und Ort)*

Die Daten beziehen sich auf das gesamte Bundesland Salzburg, eine statistische Aufarbeitung von Orten wird nicht geführt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Beschädigungen	41	37	25	40	23	18

Karl Nehammer, MSc

